

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 26. Januar 2026 fand ab 19:00 Uhr die regelmäßige Gemeinderatssitzung statt. Zur Sitzung konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und Gäste aus der Bürgerschaft begrüßen.

Besonders herzlich empfangen wurden die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Kreischa. Knapp 40 Schülerinnen und Schüler nahmen an der Gemeinderatssitzung im Rahmen des Planspiels Kommunalpolitik teil. Bereits seit vielen Jahren veranstaltet die Oberschule Kreischa dieses Planspiel in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei an drei Tagen die kommunale Mitbestimmung kennen. Neben einem theoretischen Teil, in dem sie mit den notwendigen gesetzlichen und wirtschaftlichen Hintergründen vertraut gemacht werden, bearbeiten sie dann in einem praktischen Teil eigene Anträge, Anfragen und Beschlussvorlagen.

Dabei werden sie tatkräftig von aktiven Gemeinderäten und Gemeinderätinnen aus den Fraktionen des Kreischaer Gemeinderates unterstützt. Nach diesen beiden vorbereitenden Tagen findet dann an einem weiteren Nachmittag die Schülergemeinderatssitzung statt. Unter Leitung des Bürgermeisters werden in dieser Gemeinderatssitzung die entworfenen Anträge und Beschlüsse diskutiert und abgestimmt.

Um die formellen Voraussetzungen und auch den Ablauf einer solchen Sitzung kennenzulernen, wird immer in der betreffenden Woche die tatsächliche Gemeinderatssitzung im Januar des jeweiligen Jahres besucht. Dies war am 26.01.2026 wieder der Fall. Der Saal war also gut mit Zuschauern gefüllt.

Recht übersichtlich und kurz gehalten war dagegen die Tagesordnung für die Sitzung. Sie umfasste lediglich sieben Tagesordnungspunkte, davon nur zwei Sachentscheidungen und eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2025
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife zur Entgeltordnung der Gemeinde Kreischa für den Kreischaer Jahrmarkt (Marktentgeltordnung)
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Kreischa durch das Blumengeschäft "Freesia"
7. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Begrüßung in der Sitzung und einigen organisatorischen Hinweisen für die Schülerinnen und Schüler wurden die Unterzeichner für die Niederschrift festgelegt. Ebenso wurde die Niederschrift der letzten Sitzung bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen aus der Einwohnerschaft vor. Auch von den anwesenden Gästen wurde keine Anfragen an das Gremium gerichtet. Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb ohne weitere Sachbehandlung wieder geschlossen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife zur Entgeltordnung der Gemeinde Kreischa für den Kreischaer Jahrmarkt (Marktentgeltordnung)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gab der Bürgermeister einen Überblick über die finanziellen Verhältnisse des Jahrmarktbetriebes mit seinen Einnahmen und Ausgaben. Zuletzt hatte sich der Gemeinderat im Jahre 2014 mit der Marktentgeltordnung befasst und die Tarife festgesetzt. Diese galten seit 2015 ununterbrochen. Es war deshalb an der Zeit, diese zu überarbeiten. Die Verwaltung hat die letzten Jahre ausgewertet und entsprechende Übersichten zu den Einnahmen und Ausgaben erstellt. Schlussendlich ergibt sich daraus, dass der Jahrmarkt nicht kostendeckend durch die Gemeinde betrieben wird. In jedem Jahr ist ein 4 bis 5-stelliges Defizit zu verzeichnen. Dieses Defizit wird aus dem Gesamthaushalt der Gemeinde getragen, das heißt, aus den allgemeinen Einnahmen und Steuereinnahmen der Gemeinde.

Nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Einnahmen aus Abgaben, Entgelten und Steuern und schlimmstenfalls aus Krediten zu finanzieren. Diese Reihenfolge ist entsprechend auch einzuhalten. Da der Jahrmarkt als kostenrechnende Einrichtung im kommunalwirtschaftlichen Sinn gilt und eine freiwillige Leistung darstellt, ist hier die Entgeltfinanzierung anzupassen.

Dementsprechend lag den Gemeinderäten der Entwurf einer Neufestsetzung für die Marktentgelte vor. Bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.01.2026 wurde dieser Entwurf ausführlich diskutiert. In der Ausschusssitzung ging es vornehmlich um die Festsetzung des Marktentgeltes für den Betrieb des Festzeltes.

Traditionell wird das Festzelt im oberen Bereich der Festwiese seit vielen Jahren durch zwei Vereine (Fördervereine) betrieben. In der Verwaltungsausschusssitzung waren Vertreter dieser Vereine anwesend und nahmen aus ihrer Sicht zur Änderung des Markttarifes Stellung. Sie wiesen darauf hin, dass die Erhöhung des Entgeltes weniger freie Möglichkeiten im finanziellen Bereich für den Förderverein und damit für die Unterstützung einer Ortsfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr bedeuten würde.

Aus der Diskussion im Verwaltungsausschuss entstand dann der Vorschlag, die beiden Vereine seitens des Bürgermeisters um Auskunft zu den finanziellen Verhältnissen und

zur Auswirkung der Änderung der Entgelte zu bitten. Den Vereinen wurden entsprechende Auskunftsbitten schriftlich zugestellt. Die Vorstände beider Vereine haben sich jedoch entschieden, die Einnahmen und Ausgaben nicht offenzulegen. Vereinsangelegenheiten sind keine Angelegenheit der Öffentlichkeit, in jedem Verein wird zwar eine Jahresrechnung aufgestellt und beschlossen, diese ist jedoch nur jeweils den jeweiligen Mitgliedern bekannt. Der Bürgermeister gab den Gemeinderäten die entsprechende Entscheidung der jeweiligen Vereinsvorstände zur Kenntnis.

Zum besseren Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde ist nachstehend die Übersicht, die auch dem Gemeinderat vorlag, abgedruckt.

	2019	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtausgaben	31.361,77 €	44.231,78 €	38.989,57 €	48.582,16 €	42.102,60 €	39.395,78 €
Gesamteinnahmen	27.540,13 €	17.009,88 €	19.822,20 €	30.734,57 €	30.461,44 €	30.103,80 €
Differenz Einnahme ./. Ausgabe	-3.821,64 €	-27.221,90 €	-19.167,37 €	-17.847,59 €	-11.641,16 €	-9.291,98 €

Der Bürgermeister trug auch vor, dass seit 2018 am Donnerstag vor dem Jahrmarkt die Bavarianer-Kirmes als internes Mitarbeiterfest der Kliniken Bavaria stattfindet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken Bavaria erhalten von ihrem Arbeitgeber jeweils Gutscheinkarten, die sie dann auf dem Jahrmarktsgelände umsetzen können. Die Kliniken übernehmen in diesem Fall die kompletten Kosten für das Standentgelt und die Gesamtkosten der Gemeinde für den Tag. Dies trägt deutlich zur Defizitverringerung im gemeindlichen Haushalt bei.

Wie schon im Verwaltungsausschuss war auch im Gemeinderat nach dem Vortrag des Bürgermeisters vorrangig der Tarif für die Festzelte Diskussionsgegenstand. Ausführlich legten die Fraktionen des Für und Wider für die Erhöhung der Entgelte dar.

Während einerseits die Forderung der Vereine mit dem Verweis auf die Ehrenamtlichkeit des Tuns beim Jahrmarkt als Hauptargument verwendet wurde, wurde andererseits mit der Notwendigkeit der Kostenrechnung und der Klarheit bei den Entgelten sowie der Vergleichbarkeit zum gewerblichen Bereich argumentiert.

Die Diskussionen wurden sehr lebhaft und ausführlich geführt und dauerten fast 45 Minuten. Auch die Notwendigkeit der Verrechnung der Dienstleistungen der Technischen Dienste der Gemeinde und weitere unterstützenden Leistungen wurden nach kommunalwirtschaftlichen Grundsätzen erörtert.

Ebenso wurde deutlich herausgearbeitet, dass eine Vereinsförderung nicht Gegenstand der Marktentgeltordnung, die ja für alle Schausteller, Händler und Marktbesucher gilt, sein kann. Neben den reinen Quadratmeterpreisen werden weitere Entgelte für die Reinigung und den Strom sowie die Stellplätze für Wohnwagen und Kühlwagen sowie Elektroanschlüsse erhoben. Dies ist auch größtenteils bisher der Fall.

Betrachtet man diese Gesamtkosten, verdoppelt sich der Tarif für das Festzelt nicht, sondern erhöht sich um knapp 43 %. Dies gilt aber gleichermaßen für alle Schausteller, Händler und Marktbesucher.

Nach der ausführlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die Änderung der Anlage 1 der Marktentgeltordnung. Diese Anlage 1 wird in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten öffentlich bekannt gemacht und tritt am 01.02.2026 in Kraft.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Kreischa durch das Blumengeschäft "Freesia"

Bereits seit vielen Jahren fertigt das Blumengeschäft einen besonderen Blumenstrauß an, der den Namen Kreischaer Melodie trägt. In diesem Blumenstrauß wird das Wappen der Gemeinde verwendet. Nach der Wappensatzung der Gemeinde ist diese Verwendung genehmigungspflichtig. Da sie für einen gewerblichen Zweck erfolgt, ist eine entsprechende Gebühr festzusetzen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, dem Antrag stattzugeben und die Verwendung des Wappens weiterhin zuzulassen. Es wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 EUR je Jahr erhoben.

TOP 7 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Die Haushaltsatzung 2026 der Gemeinde wurde am 08.01.2026 bekanntgemacht. Mit Bescheid vom 10.12.2025 der Kommunalaufsicht des Landkreises wurde diese einschließlich der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb KWA genehmigt.

Für die Kreisstraße K 9024 Lungkwitz – Wittgensdorf hat der Landkreis am 12.11.2025 im Kurvenbereich am Gestüt eine Griffigkeitsprüfung beauftragt. Die LIST GmbH, welche den Auftrag erhalten hat, wird diese voraussichtlich im März 2026 durchführen. Im Ergebnis dieser Prüfung werden weitere bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen durch den Landkreis zur Verbesserung der Verkehrssituation geprüft.

Die Bushaltestelle Wittgensdorfer Straße im Ortsteil Lungkwitz ist endabgerechnet. Geplant war die Maßnahme mit Einnahmen in Höhe von 79.332 EUR aus Förderung und 87.697 EUR Ausgaben, was für die Gemeinde einen Eigenanteil von 8.365 EUR bedeutete. Im IST stehen 72.488 EUR Einnahme aus Fördergeldern und 80.542 EUR Ausgaben, der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit bei 8.054 EUR.

Für das Kommunale Ehrenamtsbudget des Freistaates 2026, welches über den Landkreis verteilt wird, sind insgesamt 218 Anträge eingegangen, davon 4 Anträge aus Kreischa. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury (Ältestenrat des Kreistages).

Die SachsenEnergie bietet ein alternatives Kommunikationsnetz für den Krisenfall an. Die Gemeinde wird prüfen, ob eine Beteiligung daran erfolgt (LTE 450).

Die Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat für 2025 ist abgerechnet und überwiesen. Die Belege wurden letztmalig in Papierform versandt, ab 2026 sind auch diese nur noch online im Ratsinfosystem abrufbar. Und durch die Umstellung auf das neue Ratsinformationssystem wurden ca. 29.000 Druckseiten, das sind etwa 14.500 Blatt Papier, zzgl. Planausdrucken und Weiteres eingespart.

Für die Aufhebungssatzung zur Hebesatzsatzung wurde durch Bescheid des Landratsamtes vom 18.12.2025 die Rechtmäßigkeit des Zustandekommens festgestellt. Gleiches gilt für die neue Feuerwehrsatzung, hier datiert der Bescheid des Landratsamtes vom 20.01.2026.

Die kommunale Wärmeplanung hat mit einer Auftaktveranstaltung am 24.10.2025 begonnen. Die nächste Veranstaltung zur Vorstellung des Zwischenberichtes zur Bestands- und Potentialanalyse findet am 24.02.2026 um 16:00 Uhr im Vereinshaus statt.

Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Landesfinanzierung für den Breitbandausbau in Höhe von 17,8 Millionen Euro die 26,7 Millionen Euro Bundesförderung auf ein Projektvolumen von 44,5 Millionen Euro ergänzt. So können im Rahmen des geförderten Ausbaus weitere 5.000 Adressen im Landkreis in den nächsten Jahren mit schnellem und zuverlässigem Internet erschlossen werden. Darin enthalten sind die Städte Dippoldiswalde, Heidenau, Pirna, Wilsdruff sowie die Gemeinden Bannewitz und Kreischa. Die förderfähigen Adressen des Loses 4, also unseres Gemeindegebietes, können in der Breitbandkarte des Landkreises unter <https://geoportal.landratsamt-pirna.idu.de/?permalink=1gbC4xr> eingesehen werden. Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. In der Bundesförderung wird freigestellt, dass die Länder den Eigenanteil der Kommunen übernehmen dürfen. Diesem Vorgehen ist der Freistaat Sachsen gefolgt und hat die Übernahme des Eigenanteils in seiner Richtlinie verankert. Somit ist es eine 100 %-Förderung ohne Eigenanteil für den Landkreis.

Neu seit 2026 ist die Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Kreischa möglich, da die Gebietskulisse erweitert wurde. Damit wird der Bau von mietpreisgebundenen Sozialwohnungen in der Gemeinde gemäß der Förderrichtlinie unterstützt. Mit der Erfüllung der aktuellen wohnungswirtschaftlichen Kriterien gilt die Gemeinde als antragsberechtigt. Interessenten aus dem privaten Vermieterbereich können sich gern an die Gemeinde wenden.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat den aktuellen Stand zur Standortsuche für ein Endlager für den atomaren Restmüll veröffentlicht. Das Gemeindegebiet wurde im Zuge der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen als ungeeignet für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle bewertet.

Ein Gemeinderat wies auf die Notwendigkeit der Ausführung von Reparaturarbeiten an den Fliesen im Treppenhaus des Feuerwehrhauses Kreischa hin. Durch einen anderen Gemeinderat wurde der Stopp der Wasserzufuhr in den Kreischaer Parkteich hinterfragt. Hier erläuterte der anwesende Amtsleiter der Technischen Dienste, dass es am 24.12.2025 vermutlich zu einem Rohrschaden an der Hauptleitung in der Hauptstraße gekommen ist. Dieser führte vermutlich zu Wassereintritten in private Grundstücke. Die Wasserzufuhr in der Leitung wurde deshalb abgestellt. Eine Reparatur der Schadstelle ist aber erst möglich, wenn diese bei wärmerer und frostfreier Witterung geortet und entsprechend freigelegt werden kann. Dies führt aber voraussichtlich zu umfangreichen Bauarbeiten, wovon die Staatsstraße (Hauptstraße)

betroffen ist und entsprechende Sicherungsvorschriften gelten. Dementsprechend wird der Stopp der Wasserzufuhr für den Parkteich noch bis ins Frühjahr dieses Jahres andauern. Da der Teich derzeit aber fischereilich nicht bewirtschaftet wird, fällt dies nicht groß ins Gewicht.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:09 Uhr geschlossen.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit fand noch eine kurze abschließende nichtöffentliche Sitzung statt. In dieser wurde über die Bestellung einer Standesbeamtin in der Gemeindeverwaltung beraten und beschlossen.

Die Sitzung wurde um 20:14 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister